

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)
- Rechtsträger -



I. Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform

Registergericht

Registernummer

VP-Nr.

Es ist ein aktueller Handelsregisterauszug und gegebenenfalls eine aktuelle Gesellschaftsliste des Rechtsträgers¹ und, ist dessen organschaftlicher/gesetzlicher Vertreter wiederum ein Rechtsträger, auch für diesen beizufügen.

Stempel des Vermittlers

Anschrift des Sitzes/der Hauptniederlassung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Bank

IBAN

BIC

Unterzeichnender bzw. Vertreter² (natürliche Person)

Herr

Frau

divers

(bitte ankreuzen)

Vorname

Name

Titel

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Es ist eine Ausweiskopie des Unterzeichners als handelnder organschaftlicher, gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter vorzulegen.

II. Angaben zum Status der Anlegerin

Die Anlegerin versichert, dass es sich bei ihr um eine der nachfolgenden Gesellschaften handelt:

eine unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), eine Genossenschaft, ein Versicherungs- und Pensionsfondsverein auf Gegenseitigkeit, ein rechtsfähiger oder nicht rechtsfähiger Verein, eine Anstalt, eine Stiftung oder ein anderes Zweckvermögen des privaten Rechts mit Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland oder

eine Personengesellschaft, an der ausschließlich Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die unter vorstehendem Absatz genannten Voraussetzungen erfüllen, oder natürliche Personen, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, beteiligt sind, oder

¹ Siehe Nr. 1 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

² In dieser Beitrittserklärung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die Bezeichnungen „Unterzeichner“ bzw. „Vertreter“ verwendet. Sie beziehen sich stets auf Personen jeden Geschlechts.

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)
- Rechtsträger -



eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 KAGB handelnd für Rechnung eines inländischen (deutschen) Investmentvermögens im Sinne des § 1 Abs. 7 KAGB.

Die Anlegerin versichert, dass

sie ein Rechtsträger ist, der seinen Sitz in Deutschland hat und über keinen Geschäftssitz in den USA, Kanada, Irland oder Japan verfügt und nicht aus sonstigem Grund als Unternehmen mit Sitz in vorstehenden Ländern gilt oder im Auftrag oder Namen eines solchen Unternehmens handelt sowie nicht als U.S.-Person³ qualifiziert.

Erklärung zu den/m wirtschaftlich Berechtigten

Aufgrund des Geldwäschegesetzes (GWG) ist die Gesellschaft verpflichtet, geldwäscherechtlich relevante Informationen der wirtschaftlich Berechtigten einzuholen und gegebenenfalls dem Transparenzregister mitzuteilen oder der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu melden.

Wirtschaftlich Berechtigte/r⁴ ist/sind der/die andere/n, untenstehende/n natürliche/n Person/en.

Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/ Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt —	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer

Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/ Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt —	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer

Vorname	Name	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/ Hausnummer	PLZ	Ort
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer

³ Siehe Nr. 2 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁴ Siehe Nr. 3 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)
- Rechtsträger -



Wenn ein wirtschaftlich Berechtigter mindestens in einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig ist, dann teilen Sie uns bitte dessen steuerliche Ansässigkeit sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) mit. Sofern mehr als drei wirtschaftlich Berechtigte existieren, zu denen Angaben zu machen sind, so sind diese auf einem separaten Blatt zusätzlich beizufügen.

Die Anlegerin verpflichtet sich hiermit, die **HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG** innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist die neuen Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten zu übermitteln.

Angaben über politisch exponierte Person/en

Die Anlegerin versichert, dass keiner der wirtschaftlich Berechtigten eine politisch exponierte Person i.S.v. § 1 Abs. 12 GWG⁵ und auch kein Familienmitglied⁶ oder eine einer solchen Person bekanntermaßen nahestehende Person⁷ ist. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, wird die Anlegerin diese der Treuhandkommanditistin aufgefördert und unverzüglich schriftlich anzeigen.

Untenstehende/r wirtschaftlich Berechtigte/r ist/sind eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein Familienmitglied oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person. Die Anlegerin legt die Position der politisch exponierte/n Person/en offen

(Name und genaue Bezeichnung der Position/Beziehung zur politisch exponierten Person)

(Name und genaue Bezeichnung der Position/Beziehung zur politisch exponierten Person)

Die politisch exponierte/n Person/en hat/haben in einer separat zu übermittelnden Erklärung zu erklären, dass ihre Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Erklärung zum Transparenzregister

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG nicht dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG).

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG) und sie dieser Pflicht nachgekommen ist und die dortigen Angaben korrekt sind.

Die Anlegerin versichert, dass sie im Sinne des GWG dazu verpflichtet ist, den wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister einzutragen (§ 20 GWG oder § 21 GWG) und sie dieser Pflicht nicht nachgekommen ist.

Hinweis: Nach § 23a GWG haben wir der registerführenden Stelle Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden, die wir zwischen den Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten, die im Transparenzregister zugänglich sind, und den uns zur Verfügung stehenden Angaben und Erkenntnissen über die wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Eine Unstimmigkeit besteht, wenn Eintragungen fehlen, einzelne Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten abweichen oder wenn abweichende wirtschaftlich Berechtigte ermittelt wurden.

⁵ Siehe Nr. 4 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁶ Siehe Nr. 5 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

⁷ Siehe Nr. 6 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter VII.

III. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

HEP Treuhand GmbH, Römerstraße 3, 74363 Güglingen
Telefax (+49 7135) 93446-616
E-Mail: kundenservice@hep.global

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

- Rechtsträger -



IV. Beitritt

Die auf Seite 1 näher bezeichnete Anlegerin gibt hiermit das Angebot ab, sich an der HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Publikums-AIF) als Treugeber über die HEP Treuhand GmbH (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“ genannt), Römerstraße 3, 74363 Güglingen, nach Maßgabe des Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrags, dem sie hiermit beiträgt, zu beteiligen mit einem Zeichnungsbetrag in Höhe von:

	+		=
Zeichnungssumme		Agio ⁸	Überweisungsbetrag

Zeichnungssumme in Worten (ohne Agio)

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 10.000,00. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Beitritt erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

1. An ihr Angebot aus dieser Beitrittserklärung ist die Anlegerin, vorbehaltlich vorstehend beschriebener Widerrufsrechte, für die Dauer von vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung an, gebunden. Mit der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung wird zugleich ein Angebot auf Abschluss eines Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrags mit der Treuhandkommanditistin abgegeben.
2. Mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin oder deren Vertreter oder Bevollmächtigte kommt der Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrag zustande und der Beitritt wird wirksam. Die Anlegerin verzichtet hiermit ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Ungeachtet dessen wird die Treuhandkommanditistin die Anlegerin über den Beitritt durch Annahmeschreiben informieren. Mit Annahme durch die Treuhandkommanditistin ist diese unter Befreiung von § 181 BGB bevollmächtigt und beauftragt, alle Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig und zweckdienlich sind, die treuhänderisch für die Anlegerin zu haltende Beteiligung an der Gesellschaft zu erwerben und abzuwickeln.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass sofern die Zeichnungssumme und/oder ein Agio ganz oder teilweise von einem Bankkonto überwiesen wird, das auf den Namen eines Dritten und/oder das nicht von einem Kredit- oder Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder mit Sitz in einem Land, welches auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste über Länder und Gebiete mit gleichwertigen Anforderungen bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (beschlossen in der Sitzung vom 26. Juni 2012) in der jeweils aktuellen Fassung genannt ist, geführt wird, die Zahlung von der Gesellschaft zurückgewiesen werden kann. Sie gilt dann als nicht geleistet.
4. Die Anlegerin verpflichtet sich zur Zahlung des Überweisungsbetrages (Beteiligungssumme zuzüglich des vereinbarten Agios) innerhalb von 14 Tagen nachdem ihr die Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin mitgeteilt wurde auf nachstehendes Konto der Gesellschaft:

Kreditinstitut: Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE 54 6205 0000 0000 5715 53

Verwendungszweck: Ihr Vor- und Zuname, Wohnort

5. Der Gesellschaftsvertrag vom 22.09.2020, der Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrag und die Anlagebedingungen der Gesellschaft sowie diese Beitrittserklärung einschließlich der betreffenden Anlagen bilden die alleinige Vertragsgrundlage für die Beteiligung. Die Anlegerin hat von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und erklärt sich in sämtlichen Punkten für einverstanden. Abweichende oder darüber hinausgehende schriftliche oder mündliche Erklärungen oder Zusicherungen wurden der Anlegerin gegenüber nicht abgegeben. Nebenabreden bestehen nicht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlegerin vorbehaltlich der Regeln über die Kündigung und des Widerrufs, für einen längeren Zeitraum mit der Beteiligung an die Gesellschaft gebunden ist und für die Anteile an der Gesellschaft kein Zweitmarkt besteht.
7. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie sich nicht in Insolvenz befindet und kein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen beantragt oder angedeutet wurde.
8. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie die Gesellschaft, die HEP Kapitalverwaltung AG, die Treuhandkommanditistin sowie jedes sonstige Unternehmen der HEP Gruppe oder für sie tätig werdende Personen oder Gesellschaften für jegliche Schäden und Kosten (einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) im gesetzlich zulässigen Umfang entschädigen wird, sollte sie eine der in dieser Beitrittserklärung unter vorstehenden Ziffern 1 bis 7 gemachten Zu- oder Aussagen oder Verpflichtung nicht einhalten.

⁸ Das Agio beträgt maximal 5 % der Zeichnungssumme.

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

- Rechtsträger -



9. Sofern die Beteiligung als Treugeber an der Gesellschaft als Teil des Sicherungsvermögens im Sinne des § 125 bzw. des § 239 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 2016 bzw. in seiner jeweils geltenden Fassung gehalten werden soll oder die Anlegerin eine deutsche Versicherungsgesellschaft oder ein Pensionsfonds ist, für die/den aber die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend gelten bzw. die Anlegerin sich selbst diesen Vorschriften unterworfen hat („VAG Investor“), kann über diese Beteiligung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen (nicht zu verwechseln mit der Treuhandkommanditistin) oder seines Stellvertreters verfügt werden, soweit die Anlegerin einen Treuhänder im Sinne des § 70 VAG bestellt hat. Die Anlegerin bestätigt hiermit, dass sie

kein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ein

Unternehmen ist, das den Regeln des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes unterliegt bzw. als VAG Investor qualifiziert.

10. Der/die unterzeichnende/n Vertreter bestätigt/en hiermit, dass es sich bei der Anlegerin um eine wirksam errichtete Gesellschaft oder Körperschaft handelt und alle eintragungspflichtigen Tatsachen ordnungsgemäß in den jeweiligen Registern eingetragen sind bzw. die jeweilige Eintragung ordnungsgemäß beantragt wurde und, dass die Geschäftstätigkeit der Anlegerin in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ausgeübt wird und alle einschlägigen behördlichen Regelungen und Anweisungen, jeweils soweit sie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Beitrittserklärung wesentlich und erforderlich sind, befolgt werden.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittserklärung unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine wirksame Bestimmung treten, die in rechtlich zulässiger Weise von den Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Interessen vereinbart worden wäre und dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Beitrittserklärung am nächsten kommt.
12. Sofern nicht ohnehin kraft Gesellschaftsstatut das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet, unterliegen sämtliche in dieser Beitrittserklärung enthaltenen Erklärungen und Vereinbarungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sich aus diesen Erklärungen und Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen und nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Beitrittserklärung sowie über das Zustandekommen dieses Beitritts ist Güglingen, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

BEITRITTSERKLÄRUNG

HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
(Im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)
- Rechtsträger -



VI. Empfangsbestätigung

Die folgenden Unterlagen der HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG hat der Anleger kostenlos erhalten:

	In Papierform	Als pdf-Dokument (als pdf-Download über die Webseite der Gesellschaft unter www.hep.global , per E-Mail oder gespeichert auf einem Speicher-Stick)
Verkaufsprospekt vom 22.10.2020 einschließlich des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft vom 20.09.2020, dem Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsvertrag, den Anlagebedingungen, ausführlichen Risikohinweisen betreffend des Publikums-AIF und der Verbraucherinformationen		
Nachtrag Nr. 1 vom 10.03.2021		
Nachtrag Nr. 2 vom 17.12.2021		
Erste Aktualisierung vom 01.05.2021		
Wesentliche Anlegerinformationen vom 28.02.2022		
Jüngster Nettoinventarwert		
Letzter veröffentlichter Jahresbericht		
Beitrittserklärung einschließlich der Anlagen 1 und 2 (siehe unten)		
Anlage 3 „Informationen zum Datenschutz“ (siehe unten)		

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Anlagen zur Beitrittserklärung

Anlage 1 „Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz“

Anlage 2 „Steuerliche Selbstauskunft“

Anlage 3 „Informationen zum Datenschutz“

V. Annahme durch die Treuhandkommanditistin

Das vorstehende Angebot zum Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber über die Treuhandkommanditistin wird hiermit angenommen.

Ort, Datum

HEP Treuhand GmbH, vertreten durch ihre(n) Geschäftsführer

VII. Begriffserläuterungen

1. **Rechtsträger** im Sinne dieser Beitrittserklärung ist jede/s
 - 1.1. juristische Person oder sonstige Körperschaft, insbesondere eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, ein Versicherungs- und Pensionsverein auf Gegenseitigkeit, rechtsfähiger oder nicht rechtsfähiger Verein, eine Anstalt oder Stiftung sowie ein anderes Zweckvermögen des privaten Rechts;
 - 1.2. Personengesellschaft, insbesondere eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft sowie Kommanditgesellschaft oder Partnerschaftsgesellschaft.
 - 1.3. sonstiges Rechtsgebilde, wie etwa ein Trust.
2. **U.S.-Personen** bezeichnet (i) jede natürliche und juristische Person, die unter die Definition der „U.S.-Person“, wie in Regel 902 der unter dem US-Securities Act von 1933 erlassenen Regulation S, in ihrer derzeitigen Fassung, aufgeführt, fällt, einschließlich aller Personen, die in den USA ansässig sind; (ii) für die Zwecke der Einkommensteuer in den USA (A) jede natürliche Person, die Staatsbürger der USA ist und ihren Wohnsitz in den USA hat, (B) eine Kapitalgesellschaft oder andere Gesellschaft, die als in den USA oder unter den Gesetzen der USA, eines Bundesstaats der USA oder des „District of Columbia“ gegründete Gesellschaft besteuert wird, oder (C) Nachlassvermögen, Trusts oder andere Rechtsformen, die einer Besteuerung auf U.S.-Bundesebene unterliegen, unabhängig von ihren Quellen, oder (iii) (A) eine „Non-U.S. Entity“ mit einer oder mehreren „Controlling Personen“, die als „Specified U.S.-Person“ nach dem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten U.S.-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen („Deutsches IGA“) qualifizieren, oder (B) eine „Nonparticipating Financial Institution“ wie im Deutschen IGA definiert. Jede juristische Person, deren wirtschaftliche Eigentümer als U.S.-Personen, wie in dieser Definition aufgeführt, qualifizieren, wird auch als U.S.-Person angesehen, außer der Publikums-AIF entscheidet nach freiem Ermessen und bestätigt gegenüber einer solchen juristischen Person schriftlich und vor dem Vertrieb von Anteilen, dass eine solche juristische Person nicht als U.S.-Person im Rahmen dieses Vertrags angesehen wird.
3. **Sog. wirtschaftlich Berechtigte** i.S.v. § 3 GWG sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Bei juristischen Personen und sonstige Gesellschaften zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen, zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektoren, Mitglieder des Vorstands der Stiftung, Begünstigte und die Gruppe von Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben, oder unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird sowie Vertragspartner, soweit sie als Treuhänder handeln.
4. Eine **politisch exponierte Person** i.S.v. § 1 Abs. 12 GWG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat. Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der europäischen Kommission, stellvertretende Minister oder Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation sowie Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nr. 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.
5. **Familienmitglied** i.S.v. § 1 Abs. 13 GWG ist jeder nahe Angehörige einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner oder jeder Elternteil.
6. Eine **bekanntermaßen nahestehende Person** i.S.v. § 1 Abs. 14 GWG ist eine natürliche Person, bei der Grund zur Annahme besteht, dass sie allein oder gemeinsam mit oder zugunsten einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, einer Personengesellschaft, eines Trusts, einer nichtrechtsfähigen Stiftung mit eigennützigem Stiftungszweck oder einer Rechtsgestaltung, die einer solchen Stiftung entspricht, ist oder enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält.

Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung

Für die Anlegerin als Rechtsträger tritt vor Ort eine (natürliche) Person als Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand oder Bevollmächtigter) auf

1. Feststellung der Identität und Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten (vom Vertreter auszufüllen!)

Tritt für die Anlegerin vor Ort eine (natürliche) Person als gesetzlicher, organschaftlicher oder rechtsgeschäftlich bestellter Vertreter auf, so sind zu dieser Person folgende Angaben zu erheben:

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Ich bin aus folgenden Gründen/aufgrund folgender Vollmacht berechtigt, für die Anlegerin aufzutreten:

Eine Kopie der Unterlagen, aus denen sich die Berechtigung ergibt (z. B. ein Handelsregisterauszug, eine Vollmacht oder eine sonstige Urkunde, ist beigelegt).

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters

2. Prüfung der Identität und Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten (vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass die auftretende Person für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis/Reisepass) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt.

Personalausweis/Reisepass Nr.
(Unzutreffendes bitte streichen)

Gültig bis

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Darüber hinaus habe ich anhand der mir vorgelegten Unterlagen (siehe oben 1.) geprüft, ob die für die Anlegerin auftretende Person hierzu berechtigt war. Hierzu wurde mir eine Kopie folgender Unterlagen vorgelegt:

(Anlage 1 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -

Der Vertreter der Anlegerin nutzt das Postident-Verfahren

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Identitätsprüfung des gesetzlichen, organschaftlichen oder rechtsgeschäftlich bestellten Vertreters wird unter Abwesenden durch das sog. Postident-Verfahren der Deutsche Post AG durchgeführt.

Das betreffende Formular der Deutsche Post AG liegt für den gesetzlichen, organschaftlichen oder rechtsgeschäftlich bestellten Vertreter vor.

Prüfung der Identität der Anlegerin als Rechtsträger

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass ich die Angaben zur Anlegerin anhand der folgenden Unterlagen überprüft habe.
Eine Kopie der Unterlagen ist beigelegt.

Handelsregisterauszug des Amtsgerichts

vom

und ggf. Gesellschafterliste vom

Bestätigung durch den Identifizierenden

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als

Mitarbeiter eines Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 / Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG,

Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes,

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO,

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Ort, Datum

Name des Identifizierenden (in Druckbuchstaben)

Firmenstempel der Identifizierenden

Unterschrift des Identifizierenden

Aufgrund des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes („FKAustG“) ist die Gesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft steuerlich relevante Informationen der Anlegerin einzuholen und gegebenenfalls an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat der Anlegerin zu melden. Die Beitrittserklärung der Anlegerin kann nicht bearbeitet werden, wenn die nachfolgenden Informationen nicht vollständig vorliegen.

VIII. Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung

Sitz

Anschrift

Gründungsort und -land

Register bzw. Registergericht

Register-Nr.

Betriebs-Finanzamt

Steuernummer

Steueridentifikationsnummer

Die Anlegerin ist als Rechtsträger ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gilt auch in keinem anderen Staat als steuerlich ansässig.

Ja

Nein

Wenn die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, sind Angaben zu sämtlichen Staaten zu machen, in denen die Anlegerin steuerlich ansässig ist oder in denen sie als steuerlich ansässig gilt. Es ist auch die **jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN)** dieser Staaten anzugeben.¹

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit

Soweit vorhanden:
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

1.

2.

3.

Besitzt die Anlegerin keine steuerliche Ansässigkeit:

Staat, in dem ihre tatsächliche Geschäftsleitung angesiedelt ist

1. Statusangabe nach dem FKAustG

1.1. Finanzinstitut

Wenn es sich bei der Anlegerin nicht um ein Finanzinstitut² handelt, beantworten Sie bitte ausschließlich die Fragen zu 1.2.

Die Anlegerin ist

ein Verwahrinstitut³, ein Einlageinstitut⁴ oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft⁵,

¹ Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, ist anzugeben: „Der betreffende Staat gibt keine TIN aus“.

² Siehe Nr. 2 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

³ Siehe Nr. 2.1 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

⁴ Siehe Nr. 2.2 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

⁵ Siehe Nr. 2.4 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

**(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -**

ein Investmentunternehmen⁶ mit Sitz in einem nicht am Informationsaustausch⁷ teilnehmenden Staat, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird, (Bitte geben Sie eine Erklärung zu den beherrschenden Personen unter 2. ab.)

ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte.

1.2. Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist („NFE“)

Die nachstehenden Fragen sind nur zu beantworten, wenn es sich bei der Anlegerin nicht um ein Finanzinstitut handelt (siehe hierzu unter 1.1).

Die Anlegerin

ist ein aktiver NFE aufgrund von Einkünften und Vermögenswerten⁸,

ist ein aktiver NFE, weil ihre Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder sie ein verbundener Rechtsträger eines derart gehandelten Rechtsträgers ist⁹,

qualifiziert als aktiver NFE als ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder als Rechtsträger, der im Alleineigentum einer solchen Institution steht¹⁰,

qualifiziert als aktiver NFE aus anderen Gründen¹¹,

ist ein passiver NFE¹². (Bitte geben Sie eine Erklärung zu den beherrschenden Personen unter 2. ab.)

2. Erklärung zu den beherrschenden Personen

Beherrschende Person/en¹³ eines Investmentunternehmens mit Sitz in einem nicht am Informationsaustausch teilnehmenden Staates oder eines passiven NFE ist/sind der/die untenstehende/n natürliche/n Person/en.

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Alle Länder der steuerlichen Ansässigkeit

Jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN)¹⁴

⁶ Siehe Nr. 2.3 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

⁷ Siehe Nr. 1 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

⁸ Siehe Nr. 3.1 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

⁹ Siehe Nr. 3.2 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

¹⁰ Siehe Nr. 3.3 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

¹¹ Siehe Nr. 3.4 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

¹² Siehe Nr. 4 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

¹³ Siehe Nr. 5 der beiliegenden Begriffserläuterungen unter II.

¹⁴ Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, ist anzugeben: „Der betreffende Staat gibt keine TIN aus“.

Steuerliche Selbstauskunft

(Anlage 2 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -



Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Alle Länder der steuerlichen Ansässigkeit

Jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN)¹⁵

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Alle Länder der steuerlichen Ansässigkeit

Jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN)¹⁶

Die Anlegerin verpflichtet sich hiermit, die **HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG** innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist eine neue Selbstauskunft zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters

¹⁵ Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, ist anzugeben: „Der betreffende Staat gibt keine TIN aus“.

¹⁶ Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, ist anzugeben: „Der betreffende Staat gibt keine TIN aus“.

IX. Angaben zur Anlegerin

1. Informationsaustausch
Automatischer Austausch von Kontoinformationen zwischen teilnehmenden Staaten auf Basis eines multilateralen Vertrages auf Initiative der OECD („Common Reporting Standard“). Ausgetauscht werden festgelegte Daten von Steuerpflichtigen anderer teilnehmender Staaten.
2. Finanzinstitut
Finanzinstitut ist ein Rechtsträger, der Verwahr- oder Einlageninstitut, Investmentunternehmen oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft ist.
 - 2.1. Verwahrinstitut
Ein Verwahrinstitut ist ein Rechtsträger, dessen Geschäft im Wesentlichen (d.h. mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte) darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren und damit einhergehende Finanzdienstleistungen auszuführen.
 - 2.2. Einlageinstitut
Ein Einlageninstitut ist ein Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.
 - 2.3. Investmentunternehmen
Ein Investmentunternehmen, ist ein Rechtsträger,
 - 2.3.1. der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für Kunden ausübt:
 - 2.3.1.1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikaten, Derivaten, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
 - 2.3.1.2. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
 - 2.3.1.3. sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.
 - 2.3.2. dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel zuzurechnen sind und der von einem Einlageinstitut, einem Verwahrinstitut, einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft oder einem Investmentunternehmen verwaltet wird,
 - 2.4. Spezifizierte Versicherungsgesellschaft
Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft handelt, die einen rückführungsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.
3. Aktiver NFE („non-financial entity“)
NFE ist ein Rechtsträger, der im Grundsatz kein Finanzinstitut ist (zur Ausnahme siehe 3.4.2). Die sog. „aktiven NFE“ werden wie folgt definiert:
 - 3.1. Aktiver NFE aufgrund von Einkünften und Vermögenswerten
Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFEs befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden sollen.
 - 3.2. Aktiver NFE, weil seine Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden
Die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
 - 3.3. Staatlicher Rechtsträger, internationale Organisation
 - 3.3.1. Staatlicher Rechtsträger
Staatliche Rechtsträger umfassen die Regierung eines Staates, Gebietskörperschaften sowie Behörden und Einrichtungen eines Staates oder einer ihrer Gebietskörperschaften. Als staatliche Rechtsträger sind generell Körperschaften des öffentlichen Rechts anzusehen. Hierzu zählen z.B. Behörden, staatliche Schulen und Hochschulen, Universitäten, Industrie- und Handelskammern und gesetzliche Krankenkassen. Unter diese Rubrik fallen neben den wesentlichen Instanzen eines Staates außerdem entsprechend beherrschte Rechtsträger.
 - 3.3.2. Internationale Organisation
Hiermit sind zwischenstaatliche, auch supranationale Organisationen gemeint, deren Mitglieder hauptsächlich aus Regierungen bestehen, die ein Sitzabkommen mit einem fremden Land geschlossen haben und deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen. Beispiele sind die Europäische Union oder die Weltbank. Auch Behörden, die im Alleineigentum von internationalen Organisationen stehen, sind hiervon eingeschlossen. Nicht gemeint sind sämtliche nichtstaatliche internationale Organisationen (INGOs).

3.4. Aktiver NFE aus anderen Gründen

Dabei handelt es sich um einen Rechtsträger, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

3.4.1. Holding

Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des NFE im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer Tochtergesellschaft oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie z. B. ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.

3.4.2. Start-up

Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben. Der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.

3.4.3. In Liquidation

Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

3.4.4. Finanzierungstätigkeit

Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die kein Finanzinstitut sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

3.4.5. Non-profit Organisation

Der NFE muss alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- 3.4.5.1. er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird,
- 3.4.5.2. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit,
- 3.4.5.3. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben,
- 3.4.5.4. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFEs dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFEs, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands,
- 3.4.5.5. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFEs müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFEs oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

4. Passiver NFE („non-financial entity“)

NFE ist ein Rechtsträger, der im Grundsatz kein Finanzinstitut ist (zur Ausnahme siehe 3.4.2). Passiver nicht finanzieller Rechtsträger ist ein NFE, der

4.1. kein aktiver NFE ist oder

4.2. ein Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder der Wiederanlage von oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, das von einem Finanzinstitut verwaltet wird und das in einem nicht am Informationsaustausch teilnehmenden Staat ansässig ist.

5. Beherrschende Person

Der Ausdruck „beherrschende Person“ bedeutet eine natürliche Person, die einen Rechtsträger beherrscht. Eine Beherrschung liegt in diesem Zusammenhang vor, wenn eine natürliche Person, direkt oder indirekt, mehr als 25 % Stimmrechts- oder Kapitalanteile an einem Rechtsträger hält.

Im Falle eines Trusts bedeutet dieser Ausdruck den Treugeber, die Treuhänder, einen Protektor, einen Begünstigten oder die Begünstigtenkategorie sowie jede sonstige natürliche Person, die – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen – den Trust tatsächlich beherrscht, und im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bezeichnet dieser Ausdruck eine Person in einer gleichwertigen oder ähnlichen Position.

Der Ausdruck „beherrschende Person“ ist auf eine Weise auszulegen, die mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force vom 6. Februar 2012 (vgl. www.fatf-gafi.org) vereinbar ist. Er entspricht dem Ausdruck „wirtschaftlich Berechtigter“.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen vom 01. Februar 2017.

Diese Begriffserläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar. Bei Fragen oder wenn Sie unsicher sind, welche Sachverhalte für Sie zutreffen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

**(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -**

Die zu Ihrem Status als Inhaber, Vertreter, entsprechend Bevollmächtigter oder sonstiger Mitarbeiter eines Rechtsträgers (nachfolgend „Unternehmen“) bereitgestellten personenbezogenen Daten innerhalb dieser Beitrittserklärung werden mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht verarbeitet.

Dies gilt auch für diejenigen personenbezogenen Daten, die während der Zeit der Beteiligung Ihres Unternehmens zu Ihnen erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass nachfolgend nur ein Teil der Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgeführt ist. Ergänzende Informationen beispielsweise zu den Rechtsgrundlagen, zur Dauer der Speicherung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten uns gegenüber erhalten Sie im Internet unter: <https://hep.global/datenschutz/>

Sie können diese Informationen auch unter

HEP Treuhand GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0

bei uns anfordern.

1. Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die

HEP Treuhand GmbH
Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: kundenservice@hep.global

2. Verarbeitete personenbezogenen Daten und ihre Herkunft

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten aus der Beitrittserklärung (Ihre Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Daten aus Ausweisdokumenten) und die zu den mit dieser Beitrittserklärung abgegebenen Erklärungen und Versicherungen. Hierzu gehören insbesondere Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten, Informationen zu Auszahlungen, Durchführung von Generalversammlungen und die Kommunikation mit den Steuerbehörden.

Soweit wir diese Daten nicht direkt von Ihnen erheben, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von Dritten wie der HEP Vertrieb GmbH und der HEP Kapitalverwaltung AG oder aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Grundbücher und Handelsregister, Presse und sonstigen Medien, Schuldnerverzeichnisse zulässigweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Beteiligung Ihres Unternehmens an der HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung uns obliegender gesetzlicher Pflichten, wie sie sich aus dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder den Steuergesetzen für uns ergeben.

Darüber hinaus erfolgt in Einzelfällen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen eines Dritten. Dies gilt insbesondere für

- die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen,
- die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten,
- die Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Europäischen Zentralbank (EZB),
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und unseres IT-Betriebs.

Soweit Sie uns in einzelnen Fällen eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist diese Einwilligung Rechtsgrundlage der auf ihr basierenden Verarbeitungen. Sie können eine Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die – wie beispielsweise eine etwaige Schufa-Einwilligung – vor dem 25. Mai 2018 uns gegenüber erteilt wurden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft und lässt die Rechtmäßigkeit von vor dem Widerruf erfolgten Verarbeitungen unberührt.

4. Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten innerhalb der HEP Treuhand GmbH nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen.

Die Datenverarbeitung für die vorgenannten Zwecke umfasst auch die Übermittlung der Daten an die HEP Vertrieb GmbH, HEP Kapitalverwaltung AG, die HEP Verwaltung 20 GmbH und die Caceis Bank S.A., Germany Branch, Lillienthalallee 36, 80939 München als Verwahrstelle, an das Bundeszentralamt für Steuern und an einen von Ihnen gegebenenfalls benannten Steuerberater. Auch von uns eingesetzte Dienstleister, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Art. 28 DSGVO), können zu diesem Zweck Ihre Daten erhalten. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Telekommunikation, Rechts- und Steuerberatung und Forderungsbeitreibung.

**(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -**

Eine Weitergabe kann auch an öffentliche Stellen wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Europäischen Zentralbank sowie an Finanzämter erfolgen, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

5. Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an im Empfänger in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an internationale Organisationen weitergeben. Etwas anderes gilt nur, soweit

- es zur Durchführung der Beteiligung Ihres Unternehmens erforderlich ist,
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (bspw. durch steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.

Über die Einzelheiten einer solchen Weitergabe werden wir Sie, soweit gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

6. Notwendigkeit einer Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsverbindung mit Ihrem Unternehmen müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfassung einer Vertretung/Bevollmächtigung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten müssen wir Sie in der Regel als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen bzw. müssen eine bestehende Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung aufheben.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 GwG sind wir außerdem dazu verpflichtet, die Art, die Nummer und die ausstellende Behörde des zur Überprüfung der Identität vorgelegten Dokuments aufzuzeichnen. Damit wir diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können, haben Sie uns nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von dem jeweiligen Unternehmen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht einrichten oder ggf. nicht fortsetzen.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann auch insofern nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften vorgegeben sein, als Sie als sogenannter wirtschaftlich Berechtigter (§ 3 Geldwäschegesetz) Ihres Unternehmens anzusehen sind. Sollten Sie uns die in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die Geschäftsbeziehung mit Ihrem Unternehmen nicht aufnehmen bzw. müssen diese beenden.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profilbildung

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Inhaber, Vertreter, entsprechend Bevollmächtigter oder sonstiger Mitarbeiter Ihres Unternehmens findet weder ein sog. „Profiling“ noch eine rein automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO statt.

(Anlage 3 zur Beitrittserklärung)
- Rechtsträger -

Hinweis zum Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen der HEP Vertrieb GmbH und der HEP Kapitalverwaltung AG erforderlich ist. Ihren Widerspruch und dessen Begründung richten Sie bitte an:

HEP Treuhand GmbH Römerstr. 3
74363 Güglingen
Telefon: +49 7135 93446-0
E-Mail: kundenservice@hep.global

Wir werden anhand der von Ihnen angegebenen Gründe unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang Ihres Widerspruchs, prüfen, ob wir zur Löschung Ihrer Daten verpflichtet sind, oder eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zur Wahrung überwiegender schutzwürdiger Interessen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Über das Ergebnis unserer Prüfung werden wir Sie schriftlich oder in Textform unterrichten.